



## Mitgliedsantrag Landesverband der Gartenbauvereine NRW e.V.

Ja, wir möchten ordentliches Mitglied im Landesverband der Gartenbauvereine NRW e.V. werden

### **Ordentliches Mitglied gemäß § 3 Absatz 1 (stimm- und ämterberechtigt)**

Kreisverbände von Obst-, Gartenbau- und Heimatvereinen. Obst-, Gartenbau- und Heimatvereinen sowie andere Vereine und Gemeinschaften, die die Arbeit des Landesverbandes in besonderer Weise unterstützen oder am Vereinszweck des Landesverbandes interessiert sind.

Jährlicher Beitrag: 6 Euro pro Vereinsmitglied (Stand Oktober 2021)

Verein/Gemeinschaft \_\_\_\_\_

Verantwortlicher Ansprechpartner  
Name, Vorname, Funktion \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Telefonnummer \_\_\_\_\_

Email \_\_\_\_\_

Ja, ich habe die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden, dass die von mir angegebenen Daten erhoben und elektronisch verarbeitet werden.

Durch meinen Mitgliedsantrag erkläre ich mich mit der Datenschutzerklärung für Vereinsmitglieder des Landesverbandes der Gartenbauvereine NRW e.V. einverstanden.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

.....  
Bitte nennen Sie uns die Namen/Vornamen und Emailadressen weiterer Vereinsmitglieder, die per Mail Informationen des Landesverbandes erhalten sollen.

Name, Vorname, Email \_\_\_\_\_

Name, Vorname, Email \_\_\_\_\_

Name, Vorname, Email \_\_\_\_\_



## Nutzen der Mitgliedschaft

Kreisverbände von Obst-, Gartenbau- und Heimatvereinen, Obst-, Gartenbau- und Heimatvereine sowie andere Vereine und Gemeinschaften, die die Arbeit des Landesverbandes in besonderer Weise unterstützen oder am Vereinszweck des Landesverbandes interessiert sind.

Kreisverbände von Obst-, Gartenbau- und Heimatvereinen.

- Fachberatung bei gartenbaulichen Themen und Projekten am Telefon
- ein Fachvortrag alle ein bis zwei Jahre zzgl. Fahrtkostenpauschale
- Fachinformationen, Zugang zum Mitgliederbereich auf der Homepage (in Vorbereitung, Rundschreiben pro Jahr, Newsletter per Mail (in Vorbereitung))
- Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit: Vorlagen für Pressearbeit, Bereitstellung von Fotos, Vorlage für Vereinshomepage (in Vorbereitung), Handreichungen zum Download als Print, Videoclips etc.
- Vergünstigung (10 %) bei Fachvorträgen durch vom Landesverband vermittelte externe Referenten
- Vergünstigung (10 %) bei öffentlichen Seminaren, Webinaren und Veranstaltungen des Landesverbandes
- Vergünstigungen (10 %) bei Führungen und ausgewählten Veranstaltungen im Kreislehrgarten
- Mitgliederausweis mit Rabattpartner (Gärtnereien, Baumschulen, Gärten und Parks etc.)
- Haftpflichtversicherung für die Vereinsmitglieder (LVM)
- günstige Ehrenamts-Unfallversicherung (VBG)

## Anforderungen

an „Gemeinschaften“, die die Arbeit des Landesverbandes in besonderer Weise unterstützen oder am Vereinszweck des Landesverbandes interessiert sind.

- Die Gemeinschaft besteht aus mindestens sieben Personen.
- Die Gemeinschaft teilt dem Landesverband die Personen jährlich namentlich mit (Stichtag 31.12.).
- Die Gemeinschaft teilt dem Landesverband den verantwortlichen Ansprechpartner jährlich namentlich mit.
- Die Gemeinschaft teilt dem Landesverband ihren Zweck und Aufgaben (im Sinne der Satzung des Landesverbandes) mit.
- Die Gemeinschaft erklärt das Ziel, ab 20 Mitgliedern einen Verein zu gründen.
- Es gelten die Rechte und Pflichten gemäß §§ 4, 5 und 6 der Satzung des Landesverbandes.